

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 149 (2008)

Artikel: Der Kirche singend dienen

Autor: Wettstein, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Partisten von Stans

Der Kirche singend dienen

Seit ihre Dreikönigs-Sänger nicht mehr unterwegs sind, ist die Tradition der Chorknaben ausgestorben. Ein Nachruf.

Text: Albert Wettstein

Bilder: zvg

An der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Stans gab es bis in die vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Institution der Sängerknaben, Partisten genannt. Der Name Partisten stammt aus dem späten Mittelalter. Bezeichnet wurden damit jene Knabensängergruppen, die durch die Strassen der Städte zogen, um singend einen Teil ihres Lebensunterhaltes zu erheischen. Nach einer Jahreszahl zu forschen, die Aufschluss über die Gründung der Stanser Partisten gäbe, ist müssig. Wohl aber lassen sich die Umstände beschreiben, die zum Entstehen der Institution geführt haben.

Im Mittelalter betreuten Mönche des Klosters Engelberg die Kirche St. Peter und Paul. Sie suchten sicher den benediktinischen Grundsatz umzusetzen: «In der Schule ist all unser Heil, aller Ruhm, alles Glück, aller Reichtum, Glanz, Kraft und Beständigkeit des Ordens.» Mit Sicherheit gründeten sie eine Schule für Knaben und gliederten sie der Pfarrkirche an. Das Wirken und Mühen des grossen Abtes Frowin (1143/47–1178) für ein intensives liturgisches Leben im Kloster hat zweifellos auch auf die gottesdienstliche Pflege in Stans ausgestrahlt.

So erhielt die Schule ihre primäre Aufgabe: Sie war «Dienerin der Kirche», wie es das Vierte Laterankonzil (1215) Jahre später formuliert hat. Sie bildete also junge Stimmen heran, um den liturgischen Chorgesang zu gewährleisten.

Ein «Lehrplan» für die erste Pfarreischule in Stans ist nicht überliefert. Doch dürften die Lehrinhalte den damals bekannten Schulen, die von Benediktinern geführt wurden, in etwa vergleichbar gewesen sein; sie hatten alle dieselben Ziele und Aufgaben. So lässt sich für den Unterricht an der Stanser Pfarreischule folgendes sagen: Im Mittelpunkt stand das Singen. Gleich von Anfang an, bei den ersten Lese- und Schreibübungen, diente der lateinische Psalter auch als Grundlage für Gesangsübungen. Die Gesänge wurden vom Lehrer vorgesungen und von den Knaben nachgesungen. Mit täglichem Üben, Lernen und Hören und täglichem Kirchenbesuch wurden die Weisen und der Ritus der Gottesdienste fest ins Gedächtnis eingeprägt, jederzeit verfügbar bei gottesdienstlichen und ähnlichen Feiern.

Während etwa 200 Jahren betreuten Mönche des Klosters Engelberg oder vom Abt eingesetzte Leutpriester die Pfarrei Stans und damit auch die

Schule. Diese Zeitspanne vermitteln bischöfliche, päpstliche und politische Urkunden. Die Schule stand im Brennpunkt des täglichen Lebens. Die Schüler verliehen mit ihrem Gesang einem Fest, einem Umgang, kurz allen Feierlichkeiten am Ort Würde und Ansehen. Es ist deshalb anzunehmen, dass Knaben aus verschiedenen Gesellschaftsschichten die Schule besuchten.

Neben dem Schwerpunkt Singen bot sie nämlich für die Zukunft der Schüler mehr: Sie konnten Kenntnisse der lateinischen Sprache erwerben, Lesen und Schreiben erlernen, Fähigkeiten also, die durch die politische Entwicklung der Eidgenossenschaft zu wachsender Bedeutung gelangten.

Sängerknaben und öffentliche Schule

Die Beziehungen zwischen Nidwalden und dem Kloster Engelberg wurden im Laufe der Zeit mühsam. Nach langwierigen Querelen zwischen dem Kloster, dem Land Nidwalden und der Pfarrei Stans musste sich der Abt im Juli 1462 einem weltlichen Schiedsgericht beugen. Er musste darauf verzichten, die Pfarrei Stans mit eigenen Leuten zu besetzen. Direkt betroffen von diesem Entscheid war die Schule. Was den Mönchen im Interesse der Gottesdienstgestaltung sehr am Herzen lag, nämlich die sängerische Ausbildung der Knaben, war den Weltgeistern nicht mehr von gleichem Wert. Nicht zuletzt, weil es ihnen an den notwendigen Fähigkeiten mangelte.

Die Schule verlor. Die damalige Regierung Nidwaldens, die den gesellschaftlichen Nutzen und die Notwendigkeit einer Schule mehrheitlich anerkannte, musste handeln. So könnte im Laufe des 15. Jahrhunderts die erste öffentliche Schule entstanden sein. Ihre oberste Behörde war die Landsgemeinde: Sie wählte den Schulherrn – in der Regel einen Kleriker – und übertrug ihm – wohl im Auftrage der Kirche – den Organistendienst. Mit den Misshelligkeiten im Schulbetrieb befasste sich der Regierungsrat, was die Wochenratsprotokolle überliefern. Der Unterricht fand im heutigen Organistenhaus an der Knirigasse statt; es war gleichzeitig das Wohnhaus des Schulherrn.

Die weltliche Macht war demnach zuständig für die Anstellung und Besoldung der Lehrkräfte sowie für den Unterhalt des Schulhauses, mindestens bis ins 18. Jahrhundert; der Kirche ihrerseits oblagen die Lehrinhalte, soweit sie sich auf die

kirchlichen Ansprüche und die religiöse Unterweisung erstreckten. Die Ordnung der Gottesdienste und ihre sängerische Gestaltung wurden auf der Linie der ehemaligen Pfarrer aus dem Benediktinerkloster weitergeführt. Davon zeugt die Schulordnung vom 30. November 1690, die wohl Überliefertes für die Zukunft festhält.

Sie macht über Wesentliches des Partistendienstes kundig. Allem voran ging es darum, gut ausgebildete Sänger zu haben, die den vielfältigen Anforderungen der Gottesdienste gewachsen waren. Indirekt ist damit gesagt, dass Stans als Hauptort des Landes Nidwalden diesen Anspruch seiner politischen Bedeutung schuldig sah.

Das ist aus der damals engen Verknüpfung des weltlichen mit dem kirchlichen Leben zu erklären. Das sängerische Programm war, soweit wir es kennen, alles andere als einfach: Es umfasste den

gregorianischen Choral und die Figuralmusik, also die mehrstimmige, metrisch gebundene Musik. Es scheint, dass die beiden Musikgattungen zeitweilig zwei Sängergruppen zugeteilt waren: der Choral den Partisten, die Figuralmusik den Chorsängern, deren Chor wahrscheinlich als Vorläufer des späteren Kirchenchores aus Männern und Frauen angesehen werden kann. Der gregorianische Choral blieb die eigentliche Domäne der Partisten bis zu ihrer Auflösung.

Finanzieller Zustupf

Das Choralsingen bildete für Knaben aus ärmeren Volksschichten eine kleine Erwerbsquelle. Die Überlieferung hält aber fest, dass auch Knaben angesehener Familien sich darum bemühten; für sie war es ebenso wichtig, die Grundbegriffe der lateinischen Sprache zu erlernen, was damals wie





Gruppe Partisten der Aera Heinz Hindermann.

schon in früheren Zeiten für ein berufliches Weiterkommen von Bedeutung war.

Über die sängerische Tätigkeit der Partisten ausserhalb der Gottesdienste ist wenig überliefert. Vom Neujahrssingen, einem in den Pfarreien und Städten aus dem Mittelalter überlieferten Brauch, wissen wir bis zu dieser Zeit wenig. 1592 wurde es als alter Brauch bezeichnet, den Männer und Knaben hochhielten. Allerdings gab er immer wieder Anlass zu allerhand Missbräuchen, weshalb ihn die Obrigkeit wiederholt verbot, 1674 «für immer».

Die Partisten im 19. Jahrhundert

Es ist davon auszugehen, dass das musikalische Leben der Partisten sich im Wesentlichen innerhalb der Schulordnung von 1690 entfaltete und dass sich die Institution auch durch die Wirren der Franzosenzeit halten konnte. Dies darf wohl den damaligen Kirchenräten und Organisten (Lehrern) als Verdienst zugeschrieben werden. Dem Lehrer und Organisten Alois Businger verdanken wir heute einen umfassenden Einblick in das Leben und

die Pflichten der Partisten im 19. Jahrhundert. Er verfasste ein Regulativ der Partisten oder Chorknaben, das am 22. August 1847 vom Kirchenrat angenommen wurde.

Das Regulativ formuliert als Hauptzweck des Partistendienstes bisher Bekanntes, nämlich den Gottesdienst zu bereichern und die Gottesdienstbesucher zu erbauen. Selbstbewusst kommt die Aussage daher, es stände dem Hauptort gut an, wenn die Gottesdienste feierlicher gestaltet würden als in den äussern Pfarreien.

Es scheint dies eine traditionelle Überzeugung zu sein. Zum Partistendienst zugelassen wurde, wen der Organist für tauglich hielt. Die Ausbildung erfolgte täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Donnerstage. Wichtigster Unterrichtsgegenstand der einstündigen Probe war der gregorianische Choral. Es kam aber auch vor, dass Figuralgesang gewünscht wurde; in diesem Falle dauerten die Proben eine halbe bis eine Stunde länger. Die Partisten waren stark beansprucht. Sie hatten neben den Diensten an der Stanser Mutterkirche

zusammen mit dem Organisten meistens zu zweit die Pfarreifilialen zu besuchen, wenn die kirchlichen Termine es erforderten. So verwundert es nicht, dass sie wegen des Kirchendienstes und der Filialbesuche die Schule oft versäumen mussten. Dann war der Organist verpflichtet, mit ihnen den Schulstoff durchzugehen.

Eine überaus strenge Zeit waren der Advent und die Nachweihnachtszeit. Es waren die Tage des Umziehens durch das Dorf und die Umgebung, die Tage des Nikolaus-, Neujahrs- und Dreikönigssingens. Busingers Partistenregulativ hält die Aufgaben eindrücklich fest, ausführlich jene am Dreikönigstag und bei Beerdigungen von Geistlichen und Landammännern.

Der Dreikönigstag

Bereits am Vorabend begann der Dienst der Partisten. Sie kleideten sich im Organistenhaus als Dreikönige ein und begaben sich dann die Kniriggasse hinunter zum Dorfplatz. Der Organist be-

gleitete sie. Singend und würdevoll schritten sie durch die Schmiedgasse und besuchten alle Dorfviertel sowie die nähere und weitere Umgebung des Dorfes. Sie stapften durch Schnee und Kälte und kehrten nach beschwerlichem Umgang zum Organistenhaus zurück.

Am Morgen des Dreikönigstages setzte sich der Dienst fort. Schon um 8 Uhr betraten sie als Könige und begleitet von Maria und Josef das obere Beinhaus, um das Amt zu singen. Anstelle des lateinischen Offertoriums während der Gabenbereitung und dann nach der Wandlung trugen sie das Dreikönigslied vor.

Nachher nahmen sie in gleichen Rollen am musizierten Hochamt teil. Um 12 Uhr stand der Besuch des Frauenklosters auf dem Programm. Vor versammeltem Konvent sang der Königszug einige Strophen des Neujahrs- und des Dreikönigsliedes und brachte den Schwestern Neujahrswünsche dar. Nach einer halben Stunde war der Besuch beendet, und der Zug löste sich auf. Schon bald aber



Ausflug der Partisten in den Zürcher Zoo.

läutete es zur Vesper, und der Dienst setzte sich fort. Danach ging man im gleichen Aufzug zu den Kapuzinern zu Gesang und Neujahrswünschen. Als Abschluss des Dreikönigstages zog die Königsgruppe nochmals durch das Dorf zum Organistenhaus. Die Festlichkeiten endeten mit einem Nidle-Abend.

Spezielle Beerdigungen

Eine besondere Aufgabe fiel den Partisten bei der Beerdigung eines Geistlichen und eines Landammanns zu. Als Trauerzug geordnet, schritten hinter dem Kreuz und der Fahne in geordneter Reihenfolge die Bruderschäftler mit Kerzen, vier Partisten und der Organist, die Kirchherren mit Kerzen, die Ministranten, der Sigrist und der amtierende Geistliche.

Priester, Partisten und Ministranten betratn das Zimmer, um die offen aufgebarte Leiche einzusegen und zu beräuchern; der Rest des Zuges wartete draussen. Nach der Zeremonie verliess

man mit dem offenen Sarg das Zimmer, wobei die vier Partisten den Sargdeckel trugen. Der Trauerzug ordnete sich wieder, und unter dem Gesang der Antiphon «In Paradisum te deducant Angeli» (Zum Paradiese mögen Engel dich begleiten) bewegte sich das Trauergesetz zum Grabe.

Ausklang im 20. Jahrhundert

Der gesellschaftliche Wandel, der in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg auch Nidwalden erfasste, brachte die Beziehung zwischen Kirche und Schule in die Diskussion. Direkt betroffen waren die Partisten. Ihre vielen Aufgaben wurden drastisch beschnitten, ging es doch darum, die Sänger möglichst wenig aus dem Schulbetrieb zu nehmen. Das war wohl das Ende des eigentlichen Partistenchores aus sechs Knaben. Trotz allen Unfalls unternahm der Organist und Chorleiter Heinz Hindermann einen neuen Erfolg versprechenden Versuch, einen Knabenchor für die Kirche ins Leben zu rufen. Er trat am 3. Au-



Jugendchor Stans in der Partistentradition.



Die drei Könige der Sternsingergruppe (Jugendchor Stans).

gust 1941 sein Amt an, das auch auf ein Teilpensum Schulgesang ausgeweitet war. Er knüpfte an die Institution Partisten an, gründete die Sängerknaben, die zahlenmäßig grösser waren als der frühere Partistenchor, und kleidete sie in braune Kutten ein.

Sie hatten vielfältige Aufgaben: Zuvorderst stand die sängerische Gestaltung der Gedächtnis- und Beerdigungsgottesdienste, an denen stets das Choralrequiem gesungen wurde. Weitere Verpflichtungen waren werktags die Maiandachten in der Muttergotteskapelle mit dem Gesang des Salve Regina, das Patrozinium der St. Heinrichs-Kapelle, der Bittgang der Genossen über die Allmend und die Landeswallfahrt nach Einsiedeln. Doch dem «Unternehmen Sängerknaben» war keine grosse Lebensdauer beschieden. Dass dies vom Pfarrherrn und einem grossen Teil des Kirchenvolkes als grosser Verlust empfunden wurde, verrät eine Notiz aus dem Kirchenratsprotokoll vom 20. Juni 1948. Der Pfarrer beklagte die Nüchternheit der täglichen Gottesdienste ohne den Gesang

von Sängerknaben. Mit dem Hinweis auf die jahrhundertealte Tradition schlug er dem Rat vor, dem Schulrat einen Brief zu schreiben mit der Bitte, er möge vier Schulbuben für den Partistengesang zur Verfügung stellen, um die Feier des täglichen Gottesdienstes zu verschönern. Als Partisten sollen vom Chordirigenten nach Möglichkeit die besten Schüler ausgewählt werden.

Der Schulrat entsprach dieser Bitte, betonte aber, es dürften keinesfalls mehr als vier Knaben sein. Der Erfolg war offenbar nicht besonders nachhaltig, denn schon am 9. Januar 1953 war die Frage der Partisten erneut ein Thema des Kirchenrates. Wieder war es der Pfarrer, der das Anliegen vorbrachte: Seit längerer Zeit seien die Sängerknaben verstummt; ob es wohl die Möglichkeit gäbe, sie wieder einzuführen? An andern Orten – er dachte wohl an die Hofkirche in Luzern – seien die Kirchensängerknaben in einer Spezialklasse zusammengefasst und würden von einem eigenen Lehrer unterrichtet. Er hätte sich eine solche Lösung für Stans vorstellen können.

Partisten auf ewig Geschichte?

Doch die Vorstellung des Pfarrers konnte in ihrer Gesamtheit nicht Wirklichkeit werden. Die Idee aber wurde vom Musiker Heinrich Leuthold, damals 5./6.-Klasse-Lehrer, aufgegriffen. Er liess sich von den sängerischen Möglichkeiten verlocken, die sich seiner jeweiligen Klasse boten. Mit seinen Schülern – damals alles Knaben – gestaltete auch er die Beerdigungs- und Gedächtnisgottesdienste. Allerdings zogen sich die Dienste jeweils in die Schulunterrichtszeit hinein und mussten nach einigen Jahren unter dem Druck der wachsenden schulischen Ansprüche aufgegeben werden.

Sich auf Traditionen besinnen und nach Möglichkeiten suchen, sie nach den jeweils gegebenen Umständen umzusetzen, hat schon immer etwas Faszinierendes an sich gehabt. Hier knüpften der Kinderchor, der 1967 von Albert Wettstein gegründet wurde, und vier Jahre später der Jugendchor an. Weltliches und geistliches Liedgut standen von Anfang an auf dem Programm.

Die Besinnung auf die Partistentradition prägte die Pflege der geistlichen Musik im gottesdienstlichen Rahmen an Sonn- und Festtagen. Zum Einsatz kamen der Kinderchor und der Jugendchor oder nur eine Knaben- und Mädchengruppe. Eine

besondere Leistung waren über Jahrzehnte die Rorate-Ämter, die von Pfarrer Albert Fuchs initiiert wurden und eine eigentliche Domäne des Jugendchores bildeten.

An die Partistentradition erinnerte ebenfalls das Sternsingen. Marie Odermatt-Lussy hatte den alten Volksbrauch wieder auflieben lassen. Im Wissen um die Wurzeln dieses Umganges übergab sie das Sternsingen zur weiteren Pflege dem Kinder- und dem Jugendchor. Jahr für Jahr, während Jahrzehnten, zogen die Sängergruppen durch das Dorf, sangen vor den Häusern ihre Dreikönigslieder, entboten Glückwünsche und liessen sich vom lobenden Publikum bestaunen.

Während nahezu dreissig Jahren hielten die beiden Chöre an der Partistentradition fest. Sie entfalteten auch im geistlichen Bereich eine rege und grosse kulturelle Tätigkeit. Indessen haben sich die Zeiten und die gesellschaftlichen Vorstellungen und Ansprüche von Jung und Alt gewandelt. Die Idee des Partistengesanges ist verblasst und damit auch das Wissen vom Singen als Persönlichkeitsbildung der jugendlichen Sänger. Die Tradition, die ins Mittelalter zurückreicht und das gesellschaftliche Leben in jeder Hinsicht bereichert hat, bleibt wohl Geschichte.